

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
www.so.ch

Medienmitteilung

Schiessanlagen: Ja zur Fristverlängerung für den Einbau künstlicher Kugelfänge

Solothurn, 23. Juni 2008 – Der Regierungsrat unterstützt in seiner Stellungnahme an die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie die Revision des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes. Die Revision sieht vor, die Frist für Ansprüche an Abgeltungen durch den Bund bei Sanierungen von Schiessanlagen zu verlängern.

Am 1. November 2006 ist eine Revision des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes in Kraft getreten, welche einige grundlegende Anpassungen des Altlastenrechts mit sich gebracht hat. Unter anderem wurde neu eine Bestimmung eingeführt, nach welcher der Bund (VASA-Fonds) sich mit 40 % an den Kosten für Bodensanierungen von Schiessanlagen beteiligt. Die Beteiligung wurde jedoch an die Bedingung geknüpft, dass bis zum 31. Oktober 2008 entweder der Schiessbetrieb auf der Anlage eingestellt wird oder künstliche Kugelfänge zur Verhinderung des Eintrags von Blei in die Umwelt installiert werden. Es zeigte sich in der Folge sehr rasch, dass die knappe Frist für Budgetierung, Beschaffung und Einbau der künstlichen Kugelfänge in der Regel nicht ausreicht. Daraufhin wurde eine parlamentarische Initiative zur Verlängerung dieser Frist im Nationalrat eingereicht.

Der nun vorliegende Vorschlag sieht vor, die Frist für Schiessanlagen, welche in Grundwasserschutzzonen liegen, bis Ende 2012 zu erstrecken. Schiessanla-

gen ausserhalb von Grundwasserschutzzonen sollen Zeit bis Ende 2020 haben, um künstliche Kugelfänge einzubauen und damit die Voraussetzung für Beiträge des Bundes an die Bodensanierungen zu schaffen.

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Fristverlängerung. Er ist aber der Meinung, dass die Frist von Ende 2012 für alle Schiessanlagen, nicht nur diejenigen in Grundwasserschutzzonen, ausreichend ist. Eine Verlängerung bis 2020, welche die meisten Anlagen im Kanton Solothurn betreffen würde, sei weder nötig noch aus umweltschützerischer Sicht sinnvoll.

Die vorgeschlagene Revision sieht ebenfalls vor, die Abgeltungen des Bundes an die Sanierung von 300 m-Schiessanlagen von bisher 40 % der Kosten auf künftig pauschal Fr. 8'000.-- pro Scheibe zu ändern. Der Regierungsrat spricht sich gegen diese Änderung aus, insbesondere weil dies in vielen Fällen eine deutliche Reduktion der Bundesbeiträge bedeuten würde.